

**Protokoll der Mitgliederversammlung des vlhf  
am 26. November 2011 Kalbach/Rhön**

*Anwesend:* Hans-Jürgen Müller, Jörg Kaiser, Andrea Fink-Keßler, Sven Lindauer,  
Fred Möller, Norbert Werner, Ralf Sendelbach, Steffen Jestädt (ab 15 Uhr)-

2. Mai 2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Betrieb von unserem Mitglied Fred Möller  
besichtigt.

Hans-Jürgen Müller wurde einstimmig zum Versammlungsleiter und Andrea Fink-  
Kessler einstimmig zur Protokollführerin bestimmt

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht 2010
2. Entlastung Vorstand
3. Bericht zum laufenden Geschäftsjahr
4. Satzungsänderungen
5. Sonstiges

Anschließend Vortrag von Sven Lindauer zu Rohwurstherstellung und -reifung

**Zu 1.:** Hans-Jürgen Müller hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 vorgelegt  
(siehe Anlage zur Einladung)

**Zu 2.: Die Entlastung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2010 wurde einstimmig  
beschlossen**

**Zu 3.:** Bericht zum laufenden Geschäftsjahr: Der Vorsitzende berichtet über weitere  
Aktivitäten im laufenden Geschäftsjahr, insbesondere über die beiden durchgeführten  
Weiterbildungsmaßnahmen (einmal zusammen mit Bioland-Mitte und im Herbst mit  
Bioland Baden-Württemberg und der Fibl GmbH). Berichtet wurde auch über Anfragen  
aus dem Thüringer Ministerium sowie seitens der AbL Baden-Württemberg, beide  
suchen das Gespräch mit dem vlhf um sich über bestehende rechtliche Hemmnisse  
handwerklicher Fleischverarbeitung zu informieren.

**Vorstand**

Hans Jürgen Müller  
(Vorsitzender)  
Jörg Kaiser  
Dr. Andrea Fink-Keßler

**Zu 4.:** Der Vorstand beantragt eine Satzungsänderung in § 6 Abs.2 wie folgt:

**Text bisher:** „Der oder die Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und  
außergerichtlich.“

**Vorschlag neu:** „Der oder die Vorsitzende allein oder 2 Beisitzer gemeinschaftlich  
vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich“

**vlhf-Geschäftsstelle**

Tischbeinstr. 112  
34121 Kassel  
tel 0561. 81 64 25 76  
fax 0561. 28 889 52  
info@biofleischhandwerk.de  
www.biofleischhandwerk.de

*Begründung: Nach dem bisherigen Wortlaut zur Vertretungsbefugnis unseres  
Vereins, ist ausschließlich der oder die Vorsitzende vertretungsberechtigt. Bei*

Eingetragen im  
Vereinsregister beim  
Amtsgericht Eschwege

*Abwesenheit, Krankheit oder Tod wäre der Verein formal nicht mehr handlungsfähig. Deshalb schlagen wir vor, den Wortlaut wie oben beschrieben in unserer Satzung zu ändern*

**Beschluss: Der vorgelegte Beschlussentwurf für die Satzungsänderung wird einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen**

Der Vorstand beantragt eine Satzungsänderung in §8 Abs. 2 letzter Satz wie folgt:

**Text bisher:** „ Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitzende“.

**Vorschlag neu:** “ Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.“

*Begründung: Der Vorschlag dient dazu den Vorstand auch bei Abwesenheit, Krankheit oder Tod des Vorsitzenden handlungsfähig zumachen*

**Beschluss: Der vorgelegte Beschlussentwurf für die Satzungsänderung wird einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen**

**Zu 5.** Weitere Beschlüsse (einstimmig): Dem Vorstand wird freigestellt anfallende Fahrtkosten sich durch den Verband erstatten zu lassen (Kilometer-Pauschale in Höhe von 0,3 Euro pro Kilometer oder entsprechende Vorlage eines DB-Fahrscheins).

Die Versammlung regte an, dass die Antworten auf die telefonisch oder schriftlich gestellten Anfragen an den Verband in den Infobriefen allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden

Anschließend gab es einen Vortrag von Sven Lindauer über Rohwurstbereitung und -Reifung.

Für die Richtigkeit

Hans-Jürgen Müller (Versammlungsleiter)      Andrea Fink-Kessler (Protokollführerin)